

MASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN



NACHHALTIGE DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN

Dieses Konzept wurde im Rahmen der «Unlocking the Power of Data Initiative» erstellt. Die Massnahmen und Empfehlungen basieren auf verschiedenen bereits existierenden Regelungen und Empfehlungen des Bundes.

Das Papier wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung erstellt.

Draft Version 24.09.2023



1. CO₂-REDUKTION

Die CO₂-Reduktion hat einen direkten Einfluss auf folgendes SDG:



Zu jeder Veranstaltung soll zuerst an die Möglichkeiten der CO₂-Reduktion gedacht werden. Wie lassen sich z.B. Elemente ersetzen? Können Teile ganz weggelassen werden? Dies gilt im speziellen für sogenannte «Gadgets», «Give Aways» und einmalig-verwendbare Ausstellungsgegenstände.

MASSNAHMEN

- M.1** Wir reduzieren die Emissionen mit konkreten Zielen im Projektplan und setzen dies ins Zentrum der Planung der Veranstaltung.
- M.2** Wir beauftragen ein Unternehmen, den CO₂-Ausstoss der Veranstaltung und zusätzliche Einsparmöglichkeiten zu evaluieren.⁵
- M.3** Wir lassen den CO₂-Ausstoss nach dem Ende der Veranstaltung berechnet und monetär kompensieren.
- M.4** Wir kommunizieren den Namen der Firma sowie die Projekte mit welchen wir die Kompensationszahlung durchführen aktiv im Vorfeld, während und nach der Veranstaltung.⁶

Weiterführende Informationen zu diesem Thema findet sich unter folgenden Links:

⁵ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/kompensation.html>

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/kompensation.html>

2. MOBILITÄT

Die Mobilität hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



Viele Verkehrsmittel stellen aufgrund ihres CO₂-Ausstosses ein Kernproblem von Veranstaltungen dar, das mit folgenden Massnahmen und Empfehlungen angegangen werden kann:

MASSNAHMEN

- M.5 Viele Verkehrsmittel stellen aufgrund ihres CO₂-Ausstosses ein Kernproblem von Veranstaltungen dar, das mit folgenden Massnahmen und Empfehlungen angegangen werden kann:
- M.6 Wir prüfen, ob für Teilnehmende öffentliche Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden können. Dies ist in einigen Städten der Schweiz möglich.
- M.7 Wir organisieren Partnerschaften mit einem nationalen oder lokalen Verkehrsunternehmen, so dass die Teilnehmenden den ÖV auch über den Ort hinaus günstig nutzen können. Der Swiss Travel Pass⁷ für Teilnehmende aus dem Ausland kann diese Massnahme unterstützen;
- M.8 Wir kommunizieren proaktiv die Möglichkeiten, wie öffentlicher Verkehr (kostenlos) genutzt werden kann. Dies erfolgt im Rahmen der Vorbereitungen mittels E-Mail-Versand und / oder via der Veranstaltungsseite.
- M.9 Wir verzichten bei Lokalitätenwechsel auf Busse und setzen auf den öffentlichen Verkehr.
- M.10 Wir fördern die Nutzung von Fahrrädern, welche am Veranstaltungsort verfügbar sind.
- M.11 Wir als Veranstaltende kompensieren die CO₂-Emissionen der Teilnehmenden, welche durch die Reisen entstehen.

EMPFEHLUNGEN

- E.1 Wir empfehlen den Teilnehmenden, mit dem Zug anzureisen, sofern dies machbar ist.⁸ Wer mit dem Flugzeug kommt, sollte nach der Ankunft in der Schweiz mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiterreisen.
- E.2 Wir empfehlen den Teilnehmenden, ihre CO₂-Emissionen zu kompensieren.
- E.3 Wir empfehlen den Teilnehmenden, während ihres Aufenthalts die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.
- E.4 Wir ermutigen die Teilnehmenden dazu, ein Hotel bzw. eine Unterkunft in der Nähe des Veranstaltungsorts oder innerhalb des öffentlichen Verkehrsnetzes zu wählen. Labels wie z.B. Swisstainable⁹ von Schweiz Tourismus können als Hilfsmittel verwendet werden.

⁷ <https://www.sbb.ch/de/freizeit-ferien/inspiration/internationale-gaeste/swiss-travel-pass.html>

⁸ Für Teilnehmende aus der Schweizer Bundesverwaltung, deren Anreise (von Tür zu Tür) weniger als sechs Stunden dauert, ist die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel obligatorisch. Weitere Infos hier: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79417.html>

⁹ <https://www.myswitzerland.com/de-ch/planung/ueber-die-schweiz/nachhaltigkeit/>

3. CATERING

Catering hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.12** Wir bieten ausschliesslich vegetarische Buffets an.
- M.13** Die pflanzlichen Produkte sind nachhaltig, saisonal sowie biologischer und/oder regionaler Herkunft. Generell hinterlassen biologisch produzierte Lebensmittel immer einen geringeren CO2-Fussabdruck.
- M.14** Tierische Produkte (Eier, Milch usw.) sind gekennzeichnet und werden regional-biologisch produziert.
- M.15** Wir kennzeichnen die Herkunft der Speisen.
- M.16** Wir verwenden nur Speisen und Getränke, welche fair gehandelt werden.
- M.17** Wir stellen Leitungswasser zur Verfügung.
- M.18** Wir stellen Wasserspender zur Verfügung.
- M.19** Wir offerieren nur regionale Getränke, insbesondere bei Bier und Wein.

3. CATERING

FOODWASTE

Foodwaste hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.20 Buffets können mit einzeln abgepackten Speisen in nachhaltigen Gebinden angeboten werden. (Beispiel: Hauptspeisen mit Sättigungsbeilage bereits vorgepackt in «Weck»-Gläsern).
- M.21 Wir klären im Vorfeld Essenswünsche und Allergien ab und geben den Teilnehmenden eine Wahl.
- M.22 Wir bestellen Catering für maximal 80% der angemeldeten Teilnehmenden vor Ort.
- M.23 Wir bieten die Möglichkeit, nicht ausgepacktes Essen in eigenen Behältern mitzunehmen.
- M.24 Wir bieten nach der Veranstaltung die Möglichkeit, nicht ausgepacktes Essen an dritte abzugeben. Aufgrund von Hygienevorschriften (HACCP)¹⁰ ist dies nicht bei allen Speisen möglich – jedoch muss der Punkt aktiv mit dem Cateringanbieter besprochen werden um Möglichkeiten zu evaluieren (wie am Beispiel aus dem Kanton Genf¹¹ zu sehen ist).
- M.25 Wir verwenden Geschirr und Tischtücher, welche wiederverwendbar sind.

EMPFEHLUNGEN

- E.5 Wir ersetzen abgefüllte Mineralwasser durch Leitungswasser in den Meetingräumen.
- E.6 Wir ermutigen die Teilnehmenden dazu, eine eigene Trinkflasche mitzubringen, da das Leitungswasser überall in der Schweiz trinkbar ist.
- E.7 Wir sorgen dafür, dass der Caterer an neuralgischen Punkten Wasserspender zur Verfügung stellt um Flaschen selbst abzufüllen.
- E.8 Wir stellen Kaffee aus biologischer Fairtrade-Produktion und nachhaltig hergestellten Tee bereit.
- E.9 Wir verzichten komplett auf die Möglichkeiten eines «Take-Away» Angebots bei Kaffee (Becher, etc.).
- E.10 Wir verzichten bei Heissgetränken bei Beigaben (Rahm, Milch & Zucker etc.) auf Einzelportionen.

Weitere Informationen:

¹⁰ <https://www.wirtepatent.ch/de/wissen/haccp-konzept-hygienekonzept-in-der-gastronomie-127.html#:~:text=Wof%C3%BCr%20steht%20C2%ABHACCP%C2%BB%3F,Bereich%20der%20Lebensmittelsicherheit%20und%20Gastronomie>

¹¹ <https://www.geneve.ch/en/themes/sustainable-development/what-action-does-municipality-take/engagements-economie/feed-city-program/fostering-transition-towards-sustainable-food/reducing-food-waste#>

4. LOGISTIK

PAPIER UND UNTERLAGEN

Diese haben einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.26** Wir halten den Umfang des gedruckten Programms minimal (keine Abstracts oder Biografien), dafür stellen wir ein barrierefreies elektronisches Programm bereit.
- M.27** Bei dem noch gedruckten Programm achten wir darauf, dass Umweltpapier verwendet wird.
- M.28** Wir stellen sämtliche Unterlagen im Vorfeld und während der Veranstaltung auf der vollständig barrierefreien Website auch für mobile Geräte zum Download bereit.
- M.29** Wir beschränken die Verwendung von Notizblöcken und Stiften.
- M.30** Wir stellen für Teilnehmende mit Sehschwäche das Material entweder auf akustische Weise oder in Blindenschrift zur Verfügung.

4. LOGISTIK

MESSESTÄNDE UND AUSSTELLUNGEN

Messestände und Ausstellungen haben einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



EMPFEHLUNGEN

- E.11** Wir ermutigen Ausstellende dazu recycelte und recycelbare Materialien einzusetzen.
- E.12** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu Messestände wiederzuverwenden;
- E.13** Wir ermutigen Ausstellende auf Werbeartikel wie Tüten (oder wenn dennoch nötig diese aus Fairtrade-Baumwolle herzustellen), und Geschenke zu verzichten oder zumindest auf ein Minimum zu beschränken.
- E.14** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu auf Verpackungen zu verzichten;
- E.15** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu nur die benötigte Menge an gedruckten Materialien mitzubringen;
- E.16** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu Verpackungsmaterial für den Messestand wiederzuverwenden;
- E.17** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu energieintensive Stände und unnötige Beleuchtungen zu vermeiden.
- E.18** Wir ermutigen die Ausstellenden dazu energieeffiziente Massnahmen zu ergreifen.

4. LOGISTIK

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Abfallwirtschaft hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs



MASSNAHMEN

- M.31** Wir reduzieren die Abfallproduktion, insbesondere die Verwendung von Einwegprodukten aus Kunststoff wie Becher oder PET-Flaschen.
- M.32** Wir produzieren keine spezielle Bekleidung für die Veranstaltung.
- M.33** Wir sammeln die nicht verwendeten Lanyards am Ende der Veranstaltung ein und verwenden sie an der nächsten Veranstaltung wieder.
- M.34** Wir prüfen ob es nötig ist, Namensschilder herzustellen und wenn, dann sollen diese recyclebar sein.

EMPFEHLUNGEN

- E.19** Wir ermutigen die Teilnehmenden zur Abfalltrennung (PET, Papier, weitere Abfälle) und markieren dies am Veranstaltungsort.

ENERGIE

Die Energie hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.35** Wir verwenden an den Veranstaltungsorten möglichst nur Energie aus Wasser- oder Solarquellen (allgemein nur Ökostrom) und möglichst von lokalen und regionalen Anbietern.

EMPFEHLUNGEN

- E.20** Wir empfehlen allen Beteiligten, den Stromverbrauch einzuschränken, indem nicht verwendete Geräte ausgeschaltet werden. Dies ist insbesondere bei hybriden und virtuellen Veranstaltungen von Wichtigkeit.

5. SOZIALES

WAHL DER PARTNERINSTITUTIONEN

Die Beschäftigung hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.36** Wir achten bei der Vergabe von Aufträgen an Partnerunternehmen, dass die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt sind und dies bei der Beurteilung der Vergabe von zentraler Bedeutung ist. Dies kann z.B. auf Grund von Nachhaltigkeitsberichten von Partnerunternehmen geschehen. Die soll für Produkte aus dem In- und Ausland angewendet werden.
- M.37** Im Rahmen der Veranstaltung werden noch verschiedene Gruppenaktivitäten angeboten. z.B. Yoga, gemeinsame Joggingrunde und geführte Meditationen anbieten.

EMPFEHLUNGEN

- E.21** Wir ermutigen die beteiligten Partnerunternehmen dazu, bei der Erfüllung ihrer Aufträge umweltfreundliche Prozesse anzuwenden.
- E.22** Wir ermutigen die beteiligten Partnerunternehmen dazu, das Personal auf sozialverträgliche Weise anzustellen, wobei jegliche Diskriminierung z.B. aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder einer Behinderung zu vermeiden ist (dies entspricht den AGBs der Schweizer Eidgenossenschaft).¹²
- E.23** Wir empfehlen Subunternehmen, welche über kein eigenes Nachhaltigkeitskonzept verfügen, eines zu erstellen.

¹² Weitere Informationen: <https://www.bkb.admin.ch/bkb/de/home/themen/agb.html>

5. SOZIALES

BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN

Die Barrierefreiheit hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.38** Wir stellen sicher, dass sämtliche Räumlichkeiten sowie die Online-Plattform der Veranstaltung für Menschen mit Einschränkungen zugänglich sind;
- M.39** Wir stellen sicher, dass sämtliche Catering-Angebote und Sitzgelegenheiten barrierefrei sind. Dies gilt auch für die Kaffeepausen.
- M.40** Wir stellen sicher, dass die Veranstaltung live Untertitelt wird.
- M.41** Wir stellen sicher, dass die (internationale) Veranstaltung in die internationale Gebärdensprache gedolmetscht werden.
- M.42** Wir reservieren für Menschen mit Einschränkungen sowie deren persönliche Assistentinnen und Assistenten bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetscher entsprechend ausgeschilderte Plätze.
- M.43** Wir stellen sicher, dass die getroffenen Massnahmen im Vorfeld mit den involvierten Akteuren (Veranstaltungsort, Partnerorganisationen, Speakers, etc.) sowie Vertreterorganisationen von Menschen mit Behinderung abgesprochen wird.
- M.44** Wir stellen sicher, dass der Inhalt für alle Teilnehmenden verständlich dargeboten wird. Dies kann mittels Simultaninterpretation in verschiedene Sprachen sichergestellt werden.

5. SOZIALES

CHANCENGLEICHHEIT

Die Chancengleichheit für alle Geschlechter hat einen direkten Einfluss auf folgendes SDG:



MASSNAHMEN

- M.45** Wir achten bei der Wahl der Rednerinnen und Redner sowie Moderatorinnen und Moderatoren auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Jedes Geschlecht soll mit mindestens 40 % berücksichtigt werden.¹³
- M.46** Wir berücksichtigen die Vielfalt bei der Zusammensetzung von Jurys, Entscheidungs- und Planungsgremien.
- M.47** Wir berücksichtigen die sprachliche Vielfalt, falls die Veranstaltung mehrere Sprachregionen abdeckt.

EMPFEHLUNGEN

- E.24** Wir achten bei den vor Ort zugelassenen Teilnehmenden auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.
- E.25** Wir stellen behindertengerechte, geschlechtergetrennte und Unisex-Toiletten zur Verfügung.

GEOGRAFISCHE VIELFALT

Die geografische Vielfalt hat einen direkten Einfluss auf folgendes Ziel:



MASSNAHMEN

- M.48** Bei internationalen Veranstaltungen stellen wir sicher, dass sämtliche UNO-Regionen (vor Ort und online) bei internationalen Veranstaltungen vertreten sind. Die beschränkten Teilnahmeplätze vor Ort sollen insbesondere auch für Vertreterinnen und Vertreter der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder reserviert werden.
- M.49** Bei Veranstaltungen von nationaler Bedeutung achten wir darauf, dass sie von allen Landesteilen aus erreichbar sind. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen sollte der Austragungsort (falls sinnvoll) verschiedene Landesteile und Sprachregionen als Austragungsort berücksichtigt werden.

¹³ Weitere Informationen hier:
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030/paneletparite.html>

6. WIRTSCHAFT

Die Wirtschaft hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



EMPFEHLUNGEN

- E.26** Die Veranstaltung kurbelt die Wirtschaft am Veranstaltungsort und der Schweiz an. Davon profitieren auch Hotels, Restaurants, Museen, der öffentliche Verkehr, kleine Unternehmen, Dienstleistungsbetriebe und Geschäfte.
- E.27** Im Rahmen einer Ausschreibung gewichten wir Betriebe (z.B. Hotels und Restaurants) mit Nachhaltigkeitslabel, (z.B. mit dem mit dem Swisstainable Label) als Zuschlagskriterium höher. Dies soll bei der Ausschreibung bereits vermerkt werden.¹⁴
- E.28** Falls ein Rahmenprogramm organisiert wird, arbeiten wir mit lokalen Tourismusorganisationen zusammen.
- E.29** Im Rahmen der Veranstaltung werden Kurzzeitstellen für Studierende und Fachleute geschaffen

¹⁴ Bei Beschaffungen des Bundes muss dies mit dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2020/126/de>) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2020/127/de>) konform sein.

7. WISSENSTRANSFER

Die Veranstaltung hat einen direkten Einfluss auf folgende SDGs:



MASSNAHMEN

- M.50** Wir zeichnen die gesamte Veranstaltung auf und können sie auf der entsprechenden Online-Plattform auch zeitversetzt verfolgen. Dadurch garantieren wir die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit und auch eine gewisse Langfristigkeit hinsichtlich der Inhalte, die länger zur Verfügung stehen für alle.
- M.51** Die aufgezeichneten Plenarsitzungen stehen mit Übersetzungen in internationaler Gebärdensprache sowie Untertiteln zur Verfügung, welche wir zur Verfügung stellen.
- M.52** Wir stellen sicher, dass die an der Veranstaltung aufgebauten und gepflegten Partnerschaften nach der Veranstaltung weiterhin gepflegt werden.
- M.53** Wir stellen den gewonnenen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch für alle in Form von einem Bericht, Videozuschnitts, etc. zur Verfügung.
- M.54** Wir erstellen einen Abschlussbericht der Veranstaltung, welche für alle Interessierten zugänglich ist, so dass aus der gemachten Erfahrung gelernt werden kann.

¹³ Weitere Informationen hier:
<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/gleichstellungsstrategie2030/paneletparite.html>